



II-4505 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

## REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13 801/21-II/4/78

2102 IAB

1978 -12- 11

### ANFRAGEBEANTWORTUNG

ZU 2106/J

Die von den Abgeordneten Dr. Eduard MOSER und Genossen an mich gerichtete Anfrage vom 11.10.1978, Nr. 2106/J, beantworte ich wie folgt:

Im Hinblick auf Zeitungsberichte und Schreiben des Landespartei sekretärs der ÖVP und des Geschäftsführenden Landesparteiobmannes der FPÖ an mich über angeblichen politischen Druck auf Gendarmerieschüler und -beamte in der Steiermark, hat das Gendarmeriezentralkommando am 11.10.1978 eine Untersuchung angeordnet, die am 22.11.1978 abgeschlossen wurde.

Danach ist zutreffend, daß der Gendarmerieschüler Armin SCHINDELBACHER vom Kommandanten der Schulabteilung zum Beitritt zum Klub der Exekutive eingeladen wurde, SCHINDELBACHER selbst bewertet dieses Gespräch gegenüber dem untersuchenden Beamten des Gendarmeriezentralkommandos am 8.11.1978:

„Das Gespräch dauerte meiner Schätzung nach ca. 15 bis 20 Minuten. Ich hatte den Eindruck, daß Oberstleutnant Prenter keineswegs ungehalten war, weil ich dem Klub der Exekutive nicht beitreten wollte, weil das Gespräch sehr persönlich und beinahe freundschaftlich gehalten war.“

In diesem Zusammenhang erwähnte der Schulkommandant, daß SCHINDELBACHER einen Rechtschreibfehler mehr gemacht hat, als es der mit der Personalvertretung ausgearbeiteten Norm für bestandene schriftliche Aufnahmsprüfungen entspricht. In einem solchen Fall entscheidet über die Aufnahme in den Gendarmeriedienst eine Kommission,

- 2 -

der die Personalvertretung angehört; SCHINDELBACHER ist aufgenommen worden. Von einem Gesinnungsdruck kann bei dieser Sachlage doch wohl nicht gesprochen werden.

Ferner hat die Untersuchung ergeben, daß unter 75 für 14.8.1978 einberufenen Gendarmerieschülern einzig und allein im Falle SCHINDELBACHER keine Vorstrafenanfrage durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der Werbung von Gendarmerieschülern für politische Parteien bzw. ihnen nahestehende Gruppen wurde festgestellt, daß vor Einberufung in die Gendarmerieschule Bewerber Briefe der Kameradschaft der Exekutive erhalten haben, in denen diese nicht nur zum Beitritt aufgefordert, sondern auch vor der Konkurrenz gewarnt wurden. Es heißt dort u. a.: „Wir wollen nicht, daß Du schon bei Deinem Dienstantritt parteipolitisch belastet wirst, möchten Dich aber auf die Gegebenheiten aufmerksam machen. Die KdEÖ ist eine Betriebsgruppe innerhalb des ÖAAB, die in engster Zusammenarbeit mit der Fraktion christl. Gewerkschafter für die Belange der Exekutivbeamten eintritt und auf wirklich beachtliche Erfolge verweisen kann. Diese Fraktion ist in unseren Personalvertretungsorganen und in den Gewerkschaftsgremien mit Mehrheit vertreten.“ Außerdem: „Man wird von sozialistischer Seite an Dich herantreten, dem Klub der Exekutive beizutreten. Dies ist nicht notwendig und bringt keinerlei Vorteile.“

Im Hinblick auf diese Sachlage beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1):

Da es keinen sozialistischen Gesinnungsdruck in der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark gibt, kann er auch nicht abgestellt werden.

Zu 2):

Ist dem vorangeführten Sachverhalt zu entnehmen.

- 3 -

Zu 3):

Da grundsätzlich in einer Demokratie die Möglichkeit zur Werbung für politische Parteien oder Gruppierungen gegeben sein muß, andererseits die hier aufgezeigten Methoden Anlaß zu Mißverständnissen geben könnten, werde ich gemeinsam mit der Personalvertretung um die Ausarbeitung von Richtlinien bemüht sein, um allen Gruppierungen von Gendarmeriebeamten die Werbung für ihren Standpunkt zu ermöglichen und gleichzeitig allen Gendarmeriebeamten die freie Wahl ihres Standortes in einer Form zu garantieren, die sie auch selbst als solche empfinden.

Die in der Einleitung der Anfrage erwähnte Einberufung von Inspektor Franz WEITZER zum Kurs für Gendarmeriesportlehrer bzw. der Widerruf derselben durch Oberstleutnant Prenter mußte erfolgen, weil für WEITZER in seinem Bezirk Bruck/Mur kein Bedarf für einen Sportlehrer gegeben war. Die Entsendung eines anderen Beamten zu diesem Kurs war sachlich begründet. Für die Entscheidung war Oberstleutnant Prenter nach dem Organisationsplan und der Geschäftsordnung für die Landesgendarmeriekommanden zuständig. Die Prenter unterschobene Äußerung konnte weder von Inspektor WEITZER, noch von seinen Informanten verifiziert werden.

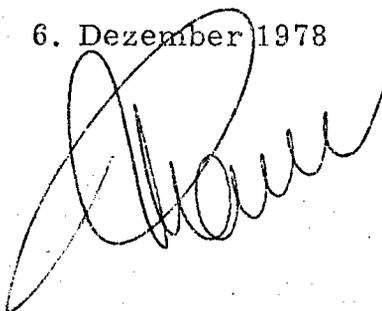
Der Gendarmeriebeamte Heinrich KIRCHENGAST wurde 1975 nach Intervention des ÖVP Nationalratsabgeordneten Franz Koller in den Gendarmeriedienst aufgenommen, obwohl er Brillenträger war; dies hat damals die Zeitschrift der Kameradschaft der Exekutive "Die Exekutive" in der Ausgabe vom Oktober 1975 heftig kritisiert.

Was bei dieser Sachlage von der Behauptung zu halten ist, er sei unter dem Druck des Klubs der Exekutive gestanden, darf ich Ihrem Sinn für Logik überlassen.

- 4 -

Der ebenfalls angeblich während seiner Ausbildung unter Druck gesetzte Inspektor Josef AUER hat seine Ausbildung in 18 Unterrichtsgegenständen mit sehr gut und in 2 Gegenständen mit gut beendet und seine Dienstprüfung mit Auszeichnung in 2 Gegenständen abgelegt.

6. Dezember 1978

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hauer', written in a cursive style.